

Bewerber-/ Bieterreignung

Maßnahme

Geschäftszeichen

Vergabenummer

Zur Überprüfung der Bewerber-/ Bieterreignung stellt der **Bewerber/ Bieter** die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Unterlagen zur Verfügung und füllt die nachfolgenden Verzeichnisse vollständig aus.

Wichtig!

Der Bewerber / Bieter erhält dieses Dokument zur Ausfüllung in elektronischer Form. Nach elektronischer Vervollständigung hat der Bewerber / Bieter das Dokument dem Teilnahmeantrag beizufügen. Auf die Ausführungen zur elektronischen Containersignatur wird entsprechend verwiesen.

Verzeichnis einzureichender Nachweise zur Unternehmenseignung im Teilnahmewettbewerb

Dokument	Quelle
Teilnahmeantrag	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Eigenerklärung zur Eignung	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Unternehmensprofil	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Erklärung zu Bewerber-/ Bietergemeinschaften ODER Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungs- leihe optional	Vorlagen verwenden, wenn zutreffend
Aktueller Nachweis Haftpflichtversicherung	Vom Bieter einzuholen
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	Vom Bieter einzuholen

Unternehmensprofil

Der Bewerber / Bieter füllt dieses Unternehmensprofil aus. Gefordert ist eine kurze, aber aussagekräftige Darstellung des Bewerbers / Bieters bezüglich der folgenden Punkte:

a) Kurzvorstellung

a. Name des Unternehmens

b. Rechtsform

c. Name des rechtlich Verantwortlichen

d. Adresse des Unternehmens

e. Ansprechpartner für die Ausschreibung

f. Telefon, Fax des Ansprechpartners

g. E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

h. Internetadresse

b) Weitere Daten

a. Arbeitssprache

b. Mutter- oder Tochtergesellschaften

c. Filialen oder assoziierte Büros in Deutschland und im Ausland

c) Unternehmenshistorie

Formular Eigenerklärung zur Eignung

Die Bewerber müssen **mindestens 2 Referenzen** über die Durchführung von vergleichbaren SAP Projekten bei öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, vorzugsweise von Helmholtz-Zentren nachweisen

Die Eigenerklärung zur Eignung wird den Bewerbern separat über das Bietertool zur Verfügung gestellt.

Als Referenzen werden nur vertragsgemäß erbrachte, abgeschlossene Aufträge anerkannt (keine laufenden Projekte).

Der Bieter erklärt sich durch Angabe der Referenzen mit einer Nachfrage des Auftraggebers bei den jeweiligen Referenzgebern einverstanden.

Die Referenzen sind auf Anforderung durch eine Bescheinigung des Referengebers zu belegen.

Der Auftraggeber behält sich die Überprüfung der Richtigkeit der hier gemachten Angaben vor. Insbesondere behält der Auftraggeber sich vor, vor Zuschlagserteilung das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ durch das Formular 444 VHB des Bundes ergänzend ausfüllen zu lassen.

Die Vorlage einer Bescheinigung anstelle des vollständig ausgefüllten Formulars genügt nicht. Wenn nicht alle geforderten Felder zu einer Referenz ausgefüllt werden, kann die Referenz mangels Überprüfbarkeit nicht berücksichtigt werden.

Sofern beabsichtigt wird, die Erbringung der Dienstleistung über einen bzw. mehrere Nachunternehmer abzuwickeln, sind für alle Nachunternehmer eigene Referenzlisten vorzulegen.

Das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ muss über das Bietertool mit dem Teilnahmeantrag hochgeladen werden.

Wichtig:

Erfüllen mehrere Bewerber die Eignungsanforderungen als am Vergabeverfahren beteiligt werden sollen (mehr Teilnahmeanträge mit positiver Eignung, als zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen), trifft der AG die Auswahl derer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, anhand folgender objektiver und nichtdiskriminierender Eignungskriterien:

Ein "Mehr an Eignung", also besonders geeignet sind jene Bewerber, die mindestens 1 der 3 einzureichenden, mit der Leistung vergleichbaren Referenzprojekte in Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) nachweisen können.

Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Der Bewerber hat den einzureichenden Unterlagen einen aktuellen Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung beizufügen.

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der Bewerber hat den einzureichenden Unterlagen eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, ausgestellt durch das zuständige Finanzamt, beizufügen

Weitere Hinweise:

Die Vergabestelle ist berechtigt, vor Zuschlagserteilung Originalnachweise und Bescheinigungen anerkannter Stellen gefordert werden, wenn z.B. der Nachweis bei Angebotsabgabe in Form einer Eigenerklärung erbracht wurde.

Neben den vom Bieter gelieferten Nachweisen wird die Vergabestelle ab einem Auftragswert von 30.000,00 € vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung einzuholen (§ 19 MiLoG, Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge, § 21 SchwarzArbG, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen). Ein Zuschlag kann nur bei positiver Auskunft erteilt werden.

Im Falle eines Angebotes durch eine Bietergemeinschaft sind die Angaben zum Nachweis der Eignung durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Bei der Prüfung der Geeignetheit werden die Angaben der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft kumulativ gewertet.

Sofern ein Bieter sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer beruft, sind die Angaben zum Nachweis der Eignung auch durch den Unterauftragnehmer zu erbringen.

Der Auftraggeber behält sich im Falle einer elektronisch durchgeführten Ausschreibung vor, die nicht im Original vorgelegten Erklärungen im Original nachzufordern. Der Bieter bewahrt daher alle Erklärungen für den Zeitraum von einem Jahr auf.